

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Vorlage Nr. **BV/0261/2025**

Datum: 14.10.2025

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
20 - Kämmerei

Betrifft: Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2024

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Bürgerdienste (Fachausschuss 1 - F1)	25.11.2025	Vorberatung
Rechnungsprüfungsausschuss	03.12.2025	Vorberatung
Hauptausschuss	04.12.2025	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	11.12.2025	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister wird nach § 80 Absatz 4 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung für den Jahresabschluss 2024 der Stadt Eberswalde erteilt.

Maik Berendt
stellvertretender Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:					☐ ja ☒ nein
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
				€	€
				€	€
				€	€
				€	€
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
				€	€
				€	€
				€	€
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					☐ ja ☐ nicht erforderlich
Erläuterung:					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					☐ ja ☐ nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					☐ positiv ☐ neutral ☐ negativ
Abstimmung mit der Vergabestelle erfolgt:					☐ ja ☐ nicht erforderlich
Abstimmung mit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung erfolgt:					☐ ja ☐ nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2024 mit seinen Anlagen ist durch den Kämmerer am 01. September 2025 aufgestellt, durch das Rechnungsprüfungsamt nach § 104 i. V. m. § 103 BbgKVerf geprüft und vom Hauptverwaltungsbeamten am 20. Oktober 2025 festgestellt. Die Ergebnisse der Prüfung sind in einem Schlussbericht dargestellt und enthalten einen Vorschlag zur Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2024 tangiert die Belange des Klimaschutzes in keinerlei Hinsicht, daher findet keine Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen statt.